Information des Kreises Pinneberg, Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Unterhaltsvorschuss zum Datenschutz / Recht auf informationelle Selbstbestimmung / Sozialgeheimnis gem. Art 13 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung), § 78 SGB X, § 35 SGB I in Verbindung mit dem Unterhaltsvorschussgesetz vom 23.07.1979 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2007, zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14.08.2017

Bei Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen werden aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes persönliche Daten von Ihnen und Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern erhoben. Diese Daten werden entsprechend den geltenden deutschen und europäischen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt.

Ihre persönlichen Daten und die Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder werden ausschließlich zu den von Ihnen genehmigten Zwecken und zur Umsetzung des Auftrages im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes verwendet. Wir geben die zu Ihrer Person und zu Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern gespeicherten Daten nur an dritte Stellen weiter, wenn dies zur Durchführung unseres Auftrages erforderlich ist (z.B. an Gerichte, Anwälte, Vollstreckungsorgane, Behörden).

Gemäß der DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 18), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung, Art. 18), Datenübertragbarkeit (Weitergabe der Daten bei Umzug an die neue Verarbeitende Stelle, Art. 20) und Widerspruch (Art. 21) Sie haben weiter das Recht auf Auskunft welche Daten zu Ihrer Person und Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder beim Kreis Pinneberg gespeichert sind (§ 34 Bundesdatenschutzgesetz).

Sie haben außerdem das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 21403 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Fax 0431/988-1223, E-Mail: <a href="mail@datenschutzzentrum.de">mail@datenschutzzentrum.de</a>.

Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder werden für die Dauer der Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gespeichert, verarbeitet und eventuell an dritte Stellen weitergegeben.

Sie werden außerdem so lange gespeichert, verarbeitet und an dritte Stellen weitergegeben, so lange ein Anspruch auf Erstattung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegen Sie oder Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern geltend gemacht werden und bzw. oder ein Anspruch auf Erstattung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegen den anderen Elternteil geltend gemacht wird.

Sie können eine einmal erteilte Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten und die Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Haben Sie Fragen zum Datenschutz im Allgemeinen oder zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und bzw. oder die Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder, können Sie sich jederzeit an uns ggf. über unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragter des Kreises Pinneberg Herr Matthias Fesser Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn Telefon 04121 / 4502-1014 datenschutz@kreis-pinneberg.de Verantwortlicher für die Datenerhebung und –verarbeitung:

Kreisverwaltung Pinneberg Die Landrätin Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn Tel.: 04121/4502-0 info@kreis-pinneberg.de

Stand 08/2023